

# Allgemeine Vertragsbestimmungen für Ferienwohnung Schale

## 1) Anmeldung/Buchung

Der Mietvertrag ist abgeschlossen, sobald der Mieter die Reservierung unterschrieben und an den Vermieter zurück geschickt hat, oder die Rechnung vom Vermieter erhalten hat, vorausgesetzt, der Anzahlungsbetrag von 40 % des Buchungspreises geht innerhalb 1 Woche nach Ausstellung der Reservierung/ Rechnung beim Vermieter ein.

Ansonsten gilt der Mietvertrag als geschlossen, wenn der Vermieter im Besitz des Rechnungsbetrages ist oder wenn der Mieter die Wohnung mit Einverständnis des Vermieters bezieht.

## 2) Der Mieter verpflichtet sich die Wohnung und das Inventar pfleglich zu behandeln.

Durch den Mieter verursachte Schäden an Wohnung, Mobilar und sonstigen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen sind dem Vermieter bitte sofort zu melden und vom Mieter in Geld zu ersetzen bzw. ist eine Abwicklung über Haftpflichtversicherung des Mieters immer problemlos möglich.

## 3) Der vereinbarte Mietpreis bezieht sich auf die im Vertrag festgelegte Personenzahl.

Wird darüber hinaus die Wohnung von weiteren Personen bewohnt, auch ohne das mit dem Vermieter Rücksprache genommen wurde, so ist dieser berechtigt, einen Zuschlag von 10 € pro Tag und Person zu erheben.

## 4) Stornierungen:

STORNO bis 31. Tag vor Anreise:

im Falle der Nichtweitervermietung werden 10% der Gesamtmietsumme berechnet.

STORNO vom 30. bis 21. Tag vor Anreise:

im Falle der Nichtweitervermietung werden 30% der Gesamtmietsumme berechnet.

STORNO vom 20. bis 8. Tag vor Mietbeginn:

im Falle der Nichtweitervermietung werden 50% der Gesamtmietsumme berechnet.

STORNO ab dem 7. Tag vor Mietbeginn:

im Falle der Nichtweitervermietung werden 80% der Gesamtmietsumme berechnet.

Die Stornierungsgebühren berücksichtigen die eingesparten Leistungen.

Reist der Mieter (ohne Storno wie vorstehend) nicht an oder aber eher ab, werden 100 % der Gesamtmietsumme berechnet.

In diesem Zusammenhang wird auf den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung aufmerksam gemacht.

Im Weitervermietungsfall fällt nur eine pauschale Aufwandsentschädigung von 10 € an.

## 5) Gewährleistung und Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet den Gästen gegenüber nur insoweit, wenn ein Schaden durch ihn oder einen Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Für eingebrachte Sachen haftet der Vermieter nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung des Vermieters für mitgebrachte Fahrzeuge oder Sportgeräte kann nicht übernommen werden.

6) Gerichtsstand ist Aue in Sachsen

7) Kurtaxe wird am Ferienort nicht erhoben.